



Das Bundesrahmengesetz aus der Sicht der Kantone

Regierungsrat Philippe Perrenoud, Leiter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Nationale Tagung der SKOS, 12. März 2009



Existenzsicherung

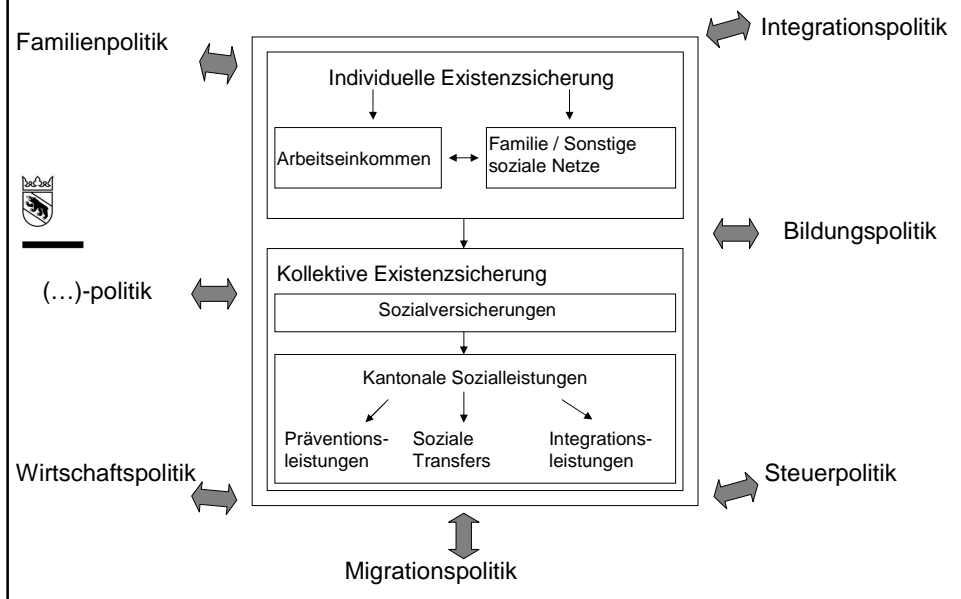
wird zu wenig als Gesamtaufgabe und -verantwortung wahrgenommen, sondern als einfaches sozialpolitisches Problem. Das erklärt die unzureichende Primärprävention.

Prävention

- ist die beste Waffe, um Armut zu bekämpfen und die Zahl der Sozialhilfeempfänger zu reduzieren
- spielt eine untergeordnete Rolle im aktuellen System



Damit Prävention ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Armut wird, ist eine koordinierte Gesamtpolitik verschiedener Politikfelder erforderlich.



1. Schritt: kurz- bis mittelfristige Umsetzung:

- **Bundesgesetz zur «Koordination der Existenzsicherungssysteme» als Mantelerlass**



- *Absicht:* mehr Koordination durch Verbesserungen, die im Rahmen der heutigen Verfassung bleiben

- *Vorteile:*

- ▶ Besetzen der politischen Agenda ohne Zeitverlust
- ▶ Pragmatischer Ansatz

2. Schritt: längerfristige Umsetzung

- **Bundesgesetz zur Koordination der Existenzsicherungssysteme**



- *Vorteile*

- ▶ Rechtsgleichheit im Bereich der Existenzsicherung
- ▶ Gleiche Leistungen in der ganzen Schweiz
- ▶ Verhinderung von Lücken und Doppelspurigkeiten zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherungen
- ▶ Koordinierte Insertionsbemühungen
- ▶ Transparenzgewinn

2. Schritt: längerfristige Umsetzung

Bundesgesetz zur Koordination der Existenzsicherungssysteme



Nachteile

- ▶ Beschränkung der kantonalen Autonomie
- ▶ Risiko, dass Regelungs- und Finanzierungsverantwortung auseinanderfällt
- ▶ Geringe Bereitschaft zur Neuordnung der Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherheit

Das Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung

ist Grundvoraussetzung



- um die Integration zu gewährleisten,
- vor der Sozialhilfe tätig zu werden,
- die Sozialpolitik nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil eines Ganzen, das sie mit den anderen Politikfeldern bildet.